



# Protokollauszug

aus der  
85. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses  
vom 29.11.2018

---

öffentlich

**Top 3 Besetzung der Ombudsstelle der Landeshauptstadt Potsdam ab 01.01.2019  
18/SVV/0838  
ungeändert beschlossen**

Frau Rademacher, Beauftragte für Antikorruptionsarbeit, bringt die Vorlage ein. Da es keinen Diskussionsbedarf gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt:

**Der Hauptausschuss beschließt:**

- 1. Herr Rechtsanwalt Dr. Rainer Frank wird zum Ombudsmann der Landeshauptstadt Potsdam als unabhängiger Ansprechpartner für die Aufnahme und Bearbeitung von Hinweisen zu Korruptionsverdachtsfällen sowie zur Vornahme von Schulungen/Abstimmungen mit der/ dem Antikorruptionsbeauftragten bestellt.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Rainer Frank einen Vertrag zum Betrieb einer Ombudsstelle für den Zeitraum 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 zu schließen. Die Landeshauptstadt behält sich ein einmaliges Optionsrecht zur Verlängerung des Vertrages um weitere drei Jahre vor, so dass der Vertrag spätestens am 31.12.2023 endet.**



**BESCHLUSS**  
**der 85. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 29.11.2018**

Besetzung der Ombudsstelle der Landeshauptstadt Potsdam ab 01.01.2019  
Vorlage: 18/SVV/0838

1. Herr Rechtsanwalt Dr. Rainer Frank wird zum Ombudsmann der Landeshauptstadt Potsdam als unabhängiger Ansprechpartner für die Aufnahme und Bearbeitung von Hinweisen zu Korruptionsverdachtsfällen sowie zur Vornahme von Schulungen/Abstimmungen mit der/ dem Antikorruptionsbeauftragten bestellt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Rainer Frank einen Vertrag zum Betrieb einer Ombudsstelle für den Zeitraum 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 zu schließen. Die Landeshauptstadt behält sich ein einmaliges Optionsrecht zur Verlängerung des Vertrages um weitere drei Jahre vor, so dass der Vertrag spätestens am 31.12.2023 endet.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen,  
bei einer Stimmenthaltung.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 5 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 30. November 2018

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel